

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen transparent machen und Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht unterlaufen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der nächsten Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2012 die Berechnungen des Finanzbedarfs der Thüringer Kommunen transparent zu machen und die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichts nicht zu unterlaufen. Dabei soll insbesondere der Finanzbedarf für so genannte freiwillige Aufgaben der Gemeinden, Städte und Landkreise berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, den Thüringer Landtag über alle relevanten Daten zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu informieren.

### **Begründung:**

Das Thüringer Verfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2005 das Land aufgefordert, den Kommunalen Finanzausgleich grundsätzlich neu zu regeln. Die Landeszuweisungen an die Kommunen sind dabei an dem tatsächlichen Bedarf der Gemeinden, Städte und Landkreise auszurichten. Zusätzlich muss das Land sicherstellen, dass den Kommunen noch ausreichend Finanzmittel für freiwillige Aufgaben zur Verfügung stehen.

Seit der Umsetzung des Verfassungsurteils und der erstmaligen Inkraftsetzung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs 2008 hat die Landesregierung das Urteil nach eigenen politischen Maßstäben interpretiert. Jährlich wurde der tatsächliche Finanzbedarf der Kommunen niedriger angesetzt und die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden wurden rechnerisch erhöht. Damit erhalten die Thüringer Kommunen in der

Praxis niedrigere Finanzzuweisungen vom Land, als ihnen nach Auffassung des Verfassungsgerichtes zur Verfügung stehen müssten. Allein durch die rechnerische Unterstellung von bundesweiten durchschnittlichen Hebesätzen gehen den Gemeinden im Jahr 2011 über 100 Millionen Euro verloren, die sie nur teilweise durch eine Erhöhung der Hebesätze ausgleichen können.

Für die Fraktion:

Renner